Stadt Bad Lauterberg im Harz 06.03.2023

BEKANNTMACHUNG

30. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 74 „Solarpark Osterhagen"; Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 74 „Solarpark Osterhagen" gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der nächste Schritt im Aufstellungsverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die **räumlichen Geltungsbereiche** der 30. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 74 „Solarpark Osterhagen" liegt nordöstlich des Ortsteils Osterhagen auf der nordöstlichen Seite der Bundesstraße B 243. Das Plangebiet grenzt direkt an die Bundesstraße an. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Osterhagen Flur 6 Nr. 35/2, 36/2, 37/2 (teilw.) und 38/1 (teilw.),

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 8,88 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches folgt überwiegend an vorhandenen Flurstücksgrenzen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.

gestrichelte Linie = Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Allgemeines Ziel der 30. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 74 „Solarpark Osterhagen" ist die Realisierung eines Solarparks in der Nähe von Osterhagen.

Allgemeiner Zweck der Planungen ist die Bestimmung des Standortes für den Solarpark.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **von Mittwoch, den 22. März 2023 bis einschließlich Freitag, den 28. April 2023** in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Rathaus) Ritscherstraße 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz. Während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der Stadt Bad Lauterberg im Harz schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu den Zielen und Zwecken der Planungen zu äußern.

Die Vorentwürfe der 30. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes Nr. 74 „Solarpark Osterhagen“ sowie die Begründungen sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter https://www.badlauterberg.de/buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung einsehbar.

Der Bürgermeister

Lange